

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/664/1  
664

Vorlagen-Nummer

**1340/2022**

Freigabedatum 05.05.2022

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Änderung der Verkehrsführung im Bereich Trankgasse/Komödienstraße**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.05.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.06.2022
Verkehrsausschuss	

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt das von der Verwaltung vorgestellte Verkehrskonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Trankgasse sowie der Umsetzung begleitender verkehrlicher Maßnahmen als eine Zwischenlösung ohne Umbau.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>183.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**1 Anlass**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Verwaltung beauftragt, die Planungstätigkeiten für die Verbesserung der Domumgebung im Bereich der Trankgasse aufzunehmen. Im Zuge dieser Beschlussfassung wurde die Verwaltung u. a. auch beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Fußverkehrsführung zwischen Bahnhofsvorplatz und Kardinal-Höffner-Platz vorzulegen. Ein Verwaltungsvorschlag für eine Optimierung der o.g. Wegebeziehung wurde mit der Beschlussvorlage zur „Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse unter dem Beschlusspunkt 2 (Vorlagen-Nr. 3186/2019) dem Rat zur Beratung vorgelegt. Die Bezirksvertretung Innenstadt hat zu diesem Verwaltungsvorschlag umfangreiche Prüfaufträge beschlossen. Darüber hinaus gab es auch aus den anderen politischen Gremien weitere Anregungen und Gestaltungsvorschläge. Die Verwaltung hat anschließend die Ziff. 2 der Beschlussvorlage zurückgezogen, um die verkehrlichen Belange separat von den baulichen Maßnahmen (Ziff. 1) zu betrachten.

**2 Verkehrskonzept**

Der Betrachtungsraum für das Verkehrskonzept wurde wie folgt begrenzt, siehe Anlage 2:

- Im Norden: Unter Sachenhausen/An den Dominikanern

- Im Süden: An der Rechtsschule/Roncalliplatz
- Im Osten: Bahntrasse mit dem Hauptbahnhof
- Im Westen: Tunisstraße

Mit dem Dom und dem Hauptbahnhof befinden sich zwei zentrale Ziele bzw. Quellen von stadtwweiter und internationaler Bedeutung im o.g. Betrachtungsraum.

Beim Verkehrskonzept hat die Verwaltung zwei Aspekte in den Fokus genommen, die für die Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit von zentralen Bedeutung sind:

- Der Fußverkehr dominiert das Bild im untersuchten öffentlichen Raum.
- Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr wächst in der Innenstadt stetig.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende verkehrliche Maßnahmen umzusetzen:

- Sperrung der Trankgasse zwischen Marzellenstraße und Am Domhof für den allgemeinen Kfz-Verkehr,
- Erweiterung der Fußgängerzone auf den Kardinal-Höffner-Platz,
- Einrichtung der Marzellenstraße als Einbahnstraße in Richtung Komödienstraße, Radverkehr in Gegenrichtung frei,
- Einrichtung der Komödienstraße zwischen Marzellenstraße und Tunisstraße als Einbahnstraße in Richtung Tunisstraße, Radverkehr in Gegenrichtung frei.

Die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf den Verkehr wurden anhand des makroskopischen Verkehrsmodells geprüft. Die neue Verkehrsführung sowie die daraus resultierenden Verlagerungen des Kfz-Verkehrs sind in Anlage 1 dargestellt. Rote Zahlen stellen dabei Verkehrszunahmen in der entsprechenden Straße dar, grüne Zahlen Verkehrsabnahmen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der signifikante Verkehrsentslastung im Betrachtungsraum verträgliche Zunahmen auf den Alternativrouten entgegenstehen.

### **3 Zwischenlösung – Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt gemäß Anlage 3 vor, in einer ersten Stufe verkehrliche Maßnahmen umzusetzen, die keiner baulichen Eingriffe bedürfen. Dies kann kurzfristig im Zusammenhang mit der ab Herbst 2022 bis zum Sommer 2024 geplanten Baumaßnahmen zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse erfolgen. In diesem Zeitraum muss für die geplante Hochbaumaßnahme mit dem erforderlichen Arbeitsraum die Fläche bis zur Fahrbahnmitte ein Anspruch genommen werden. Durch die geplante Zwischenlösung wird nicht nur kein Engpass im Bereich der Baustelle entstehen sondern auch die Baustellensituation genutzt, um erste Erfahrungen mit der beabsichtigten Verkehrsführung zu machen. Diese Erkenntnisse werden in die endgültige Planung einfließen.

Diese Zwischenlösung umfasst folgende Maßnahmen:

- Die Trankgasse wird zwischen Marzellenstraße und Am Domhof zur Fahrradstraße. Um die Ausfahrt aus der Tiefgarage Am Dom sicherzustellen, wird die Fahrradstraße in Richtung Rheinuferstraße mit Zusatzschild Kfz-Verkehr frei ausgeschildert. Die Zufahrt zum Excelsior Hotel Ernst aus Richtung Rheinuferstraße wird ebenfalls mit Zusatzschild freigegeben.
- Der Kardinal-Höffner-Platz wird zur Fußgängerzone mit Freigabe für den ÖPNV und den Radverkehr.
- Die Marzellenstraße wird zur Einbahnstraße in Richtung Komödienstraße mit Zusatzschild „Radfahrer frei“. Das Linksabbiegen in die Trankgasse wird für Kfz-Verkehr unterbunden.
- Die Komödienstraße wird zur Einbahnstraße in Richtung Tunisstraße mit Zusatzschild „Radfahrer frei“. In diesem Zusammenhang werden die Einfahrt in die Komödienstraße aus Richtung Westen nur für Radfahrende freigegeben und der frei laufende Rechtsabbieger von der Tunisstraße in die Komödienstraße für den Kfz-Verkehr gesperrt. Darüber hinaus muss die KVB-Haltestelle für die beiden Buslinien 172 und 173 provisorisch auf die Nordseite verlegt werden.

- Die Straßen Mariengartengasse und Burgmauer werden zwischen An der Rechtsschule und Kardinal-Höffner-Platz zur Sackgasse. Die öffentlichen Stellplätze entfallen auf der gesamten Strecke.
- Die Lichtsignalanlage Trankgasse/Marzellenstraße/Komödienstraße wird außer Betrieb genommen. Die verkehrssichere und barrierefreie Überquerung der Fahrbahnen wird mittels Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) gewährleistet.

Die Maßnahmen der Zwischenlösung sind in Anlage 2 dargestellt. Falls verkehrlich sinnvoll und notwendig wird die Verwaltung die Regelungen als Geschäft der laufenden Verwaltung modifizieren.

Mit den vorgenannten Maßnahmen wird sich die Fußverkehrsführung zwischen Bahnhofsvorplatz und Kardinal-Höffner-Platz wesentlich verbessern. Auch der Radverkehr wird im ganzen Betrachtungsraum auf breiten und komfortablen Radverkehrsanlagen geführt. Dadurch werden die Konflikte zwischen allen Verkehrsarten reduziert. Gleichzeitig bleiben die zwingend notwendigen Kfz-Verkehre (Laden und Liefern, Grundstückszufahrten, Erschließung der Parkhäuser etc.) weiterhin möglich.

Aufgrund der geänderten Verkehrsführung entfallen im Bereich Burgmauer und Komödienstraße etwa 36 Kurzzeitparkstände. Außerdem werden in der Komödienstraße Ladezonen verlegt sowie das Parkleitsystem angepasst.

#### **4 Weitere Schritte**

Nach erteiltem Beschluss wird die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Zwischenlösung vorbereiten. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich Ende August / Anfang September 2022 zusammen mit dem Beginn der Baumaßnahmen zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse.

In einem zweiten Schritt wird eine Vorlage für den Planungsbeschluss für die städtebauliche und verkehrliche Aufwertung des Betrachtungsraumes vorbereitet. Sie wird auf dem vorgenannten Verkehrskonzept basieren und für die teils miteinander konkurrierenden Nutzungsansprüche gute und vor allem funktionierende Lösungsmöglichkeiten anbieten können. Aus heutiger Sicht wird der entsprechende Beschluss voraussichtlich Anfang 2023 angestrebt.

#### **5 Finanzierung**

Die Kosten für die verkehrlichen Maßnahmen (insbesondere Beschilderung, Poller, Demarkierung und Markierung) belaufen sich auf rund 130.000 €. Die notwendige Anpassung des Parkleitsystems verursacht Kosten von rund 53.000 €. Für die im Rahmen der Maßnahme entstehenden Kosten i. H. v. rd. 183.000 € stehen im Hpl. 2022 im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Des Weiteren fallen bei Umsetzung der Maßnahme jährliche Einnahmen in Höhe von rund 63.000,00 € aus Parkgebühren weg.

#### **Erläuterungen zum Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich des Fuß- und Radverkehrs und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Im Umkehrschluss wird dadurch die Nutzung alternativer Mobilitätsangebote des Umweltverbundes attraktiver. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

**Anlagen**

Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Verkehrskonzept

Anlage 3: Zwischenlösung